Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 8

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- § 5. Die Lesezeit beträgt vier Wochen. Wünscht jemand ein Buch länger zu behalten und macht hiervon dem Bibliothekar Anzeige, so wird letzterer die Frist um vier Wochen verlängern.
- § 6. Wer ein Buch länger als vier Wochen, ohne vorsherige Anzeige behält, verfällt pro Buch und Woche einer Buße von 20 Cts. Die Bibliothek darf erft nach Bezahlung der Buße wieder benütt werden.
- § 7. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, hat dasselbe auf seine Kosten wieder anzuschaffen, oder den Wert desselben zu vergüten. Auch für beschmuşte Bücher wird Entschädigung verlangt. Solche Mitglieder sind bis zur vollen Ersezung des Schadens von der Bibliothek ausgeschlossen.
- § 8. Bei der jährlichen Revision der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher zu der angezeigten Zeit abzuliefern. Säumige haben eine Buße von 50 Cts. per Band zu bezahlen.

Spanien. In der Hauptstadt Madrid wird vom 14. bis 17. Mai ein internationaler Taubstummenkongreß stattsinden und damit wird eine Vierhundertjahrseier verbunden sür Pedro Poncé, den spanischen Bahnsbrecher auf dem Gebiete der Taubstummenserziehung. Diese Feier wird vom spanischen Rönig und vom Stadtrat unterstützt und zählt 16 Ehrenmitglieder, lauter hochgestellte Personen, wie Stadtpräsident, Schulinspektoren, alle Taubstummenanstaltsdirektoren und Direktorsinnen, der Gründer der Taubstummenvereinigung von Madrid und die Taubstummensselsorger.

Es wird ein Poncé-Denkmal enthüllt, das von einem taubstummen Bildhauer außgeführt wurde. Das Festprogramm ist interessant
genug, um hier teilweise angesührt zu werden.

14. Mai, abends $10^{1/2}$ Uhr (!) Empfang und Unterhaltung im Saal des Taubstummenvereins.

- 15. Mai, morgens 9 Uhr, Messe (katholischer Gottesdienst), 11 Uhr Enthüllung des Denkmals unter Anwesenheit des Königs von Spanien. Ansprache eines Reichsdeputierten und Senators (Ratsherr), dann Ansprache in Gebärden durch den taubstummen Maler Ramon de Zubiaurre. Abends 9 Uhr großes Bankett im Palasthotel unter Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Carcia Molina. Bankett zu 16 Fr.
- 16. Mai (Sonntag) Ausflug nach Toledo. Preis Fr. 7.20.
- 17. Mai, 4 Uhr nachmittags, Stiergefecht (Preis 10 Fr.) Abends 8 Uhr, Abschiedsverssammlung im Vereinslokal.

Hotels zweiter Klasse kosten ohne Frühstück 5—8 Fr. (Wir Schweizer stehen mit unseren kleinen Veranstaltungen noch recht bescheiden da. Es ist aber besser so, denn das Große ist nicht immer das Wertvollste.)

Fürsorge für Caubstumme

Von der 1. Augustsammlung 1925

erhielten nach Beschluß des Bundesfeierkomitees die verschiedenen Verbände nach den Berechnungsgrundsätzen der Auswendungen:

	0
Schweizerischer Fürsorgeverein für	Fr.
Taubstumme	40,250. —
Welsche Schweiz	56,250. —
Bereinigung für Bildung taub=	
stummer und schwerhöriger	
Kinder	121,000. —
Schwerhörigenverband	3 2 ,000. —
Zusammen	250,000. —

Außerdem verteilte das Bundesfeierkomitee noch Fr. 45,000. — direkt an einzelne Kantone, von denen es unerklärlicherweise annahm, in diesen bestehen keine oder ungenügende Fürsorgesorganisationen für Taubstumme und Schwers

hörige. Es betrifft dies die Kantone:

Uri 1500. —	Baselland . . . 5100. —
Schwyz . . . 3800. —	Appenzell
Obwalden . . 1200. —	Außer=Rh. . 2000. —
Glarus . . . 2150. —	Graubünden 6500. —
Hugan . . . 7600. —	
Svlothurn . 8000. —	Schaffhausen 3200. —

Die Delegiertenversammlung des S. F. f. T. wird im Juni wohl beschließen, wie die vershältnismäßig kleine Summe von Fr. 40,250. — verwendet und unter die etwa zehn Fürsorges Institutionen des S. F. f. T. verteilt werden soll.

Taubstummenbildung. In der Woche vom 19. dis 24. April findet in der Taubstummensanstalt Zürich ein Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer statt — der erste seiner Art —, durchgeführt vom Heilpädagogischen Seminar Zürich und der Schweiz. Vereinigung für Taubstummenbildung. Es kommen hauptsächlich zur Besprechung: Der gegenwärtige Stand der Taubstummens Forschung (Prof. Dr. Nager); Rhythmische Gymnastik in der Taubstummensschule (Musikpädagogin Scheiblauer); Einordsnung der Taubstummen ins Wirtschaftsleben (Graf, Adjunkt des kant. Jugendamtes Zürich und Vorsteher Gukelberger); Gebärde und Wort in ihrer Beziehung zur Geistess und Sprachsentwicklung des hörenden und taubstummen

Menschen, Erleben, Gestalten und Benennen im Taubstummenunterrichte, praktische Darstellung und psychologische Begründung des ersten Sprachunterrichtes in der Taubstummenschule Schneider, Taubstummenlehrerin Braunschweig).

Bis heute fehlte in der Schweiz eine Gelegensheit, wo man sich für den Beruf eines Taubstummenlehrers vorbereiten konnte. Jede Taubstummenanstalt zog sich ihre Lehrer aus dem Stand der Volksschullehrer selbst heran, indem sie diesen die Möglichkeit gab, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden nach und nach in die Eigenart der Taubstummenbildung einzuleben. Möge der Kurs der glückliche Ansang für den weitern Ausbau der Taubstummenlehrerbildung sein.

Deutschland. Eine Taubstummen = Beschäftigung sanstalt wurde dieser

Tage in Frankfurt a. M. gegründet.

Zum Leiter derselben wurde der bekannte Schicksalsgenosse August Schäfer aus Griesheim bei Darmstadt berufen. Im stehen zur Seite zwei hörende Genossenschafter als Fachleute, um mit ihrer Hilfe die Anstalt fortzuführen und einen Stamm taub= stummer Genossen zu bilden, um deren Waren abzuseten. Einer der beiden Teilhaber ist Herr Oftner, zugleich Besitzer des Werkes, der das= selbe in großherziger Weise den Taubstummen zur Verfügung stellt, um ihnen eine Lebens= existenz zu sichern. Er leitet und lehrt das Versonal an. Herr Kern, der andere Teilhaber, langiähriger Mitarbeiter des Herrn Oftner, hat hat sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, um der Unftalt den Absat zu ermöglichen mit einem Stab von Bertäufern, der womöglich aus Taubstummen bestehen soll. Vorerst dürfen, um die Arbeitsmöglichkeit zu sichern, auch Hörende die Waren absetzen. Diese werden in der Anstalt selbst angefertigt, Buchbinderarbeiten, Wandschmucksachen, Bilder aller Art, Celluloidbilder, Sprüche und Türschoner, sowie Anfertigung von Artikeln in Leder, Plakaten 2c. Sämtliche Waren sind mit Stempel und Preisen versehen.

Dänemark. Der Arbeitsnachweisstelle für Taubstumme in Kopenhagen waren nach ihrem letten Jahresbericht Anmeldungen von 91 arbeitslosen Taubstummen, 73 männlichen und 18 weiblichen, zugegangen. 54 haben durch die Arbeitsnachweisstelle Arbeit erhalten, 4 als Lehrlinge. Im ganzen hat die Stelle in 71 Fällen geholsen. 4 haben die ihnen zugewiesene

Arbeit nicht angenommen und 7 fanden selbst Stellung. Der Rest, 26, konnte nicht untergebracht werden. Die Arbeitsnachweisstelle hat außer dem Vorstand einen Unterausschuß, der aus Verteidigungsminister L. Rasmussen, Taubstummenanstaltsvorsteher Högström und Schuhmachermeister Westphall besteht, und wird von Frau M. Becker, hörender Gattin des taubstummen Küsters der Taubstummenkirche C. Becker, geleitet. Zweigstellen bestehen in Fredericia, Nyborg und Odense.

exusers Briefkasten consucce

H. F. in W. Ihrer "langen Mede kurzer Sinn" ift, wenn wir recht verstanden haben, daß man statt taubstumm "nichthörend" sagen soll. Aber "nichthörend" sind die Spätertaubten auch, es ist also kein Kennzeichen für die Frühertaubten oder Taubgeborenen. Da stehen wir wieder am Berg.

R. B. in E. Brief und Sendung seien verdankt. "Bethel" kenne ich, war schon ein paar Monate dort. Der Verlust der Glarner Fürsorgerin ist ja schwer, aber niemand ist unersetlich und Sie haben alle eine neue Freundin bekommen. Lustige Kinobilder sehe ich auch gern, aber es muß seine Komik sein und leider gibt es nicht viel davon. Tolle Jadgen, Mausereien, derbe Spässe usw. sind mir widerwärtig.

K. E. in Ch. In Lyß können Leute Ihres Alters nur als gelernte Arbeiter eingestellt werden. Lehrjungen müssen eben noch jung sein.

exercer Anzeigen coroxero

Schneider (gehörlos) sucht Stelle für sofort; ift tüchtiger Groß- und Kleinftück- macher, auch Tagschneider. — Karl Erni, 3. 3. bei Mme. Liventaal in Châtean-d'Oex.

Stellen-Besuch

Sin schwerhöriger, intelligenter Fingling, der $2^{1/2}$ Jahre als Schuhmacher gelernt hat, wünscht bei tüchtigem Meister einzutreten zu besserer Ausbildung; Kost und Logis daselbst erwünscht.

Beinrich Liifder, Dietifon bei Burich.

Hans Zehnder, Zürich 5

Motorenstrasse 4 (III. Stock)

empfiehlt sich für alle in das Fach einschlagenden Arbeiten

Die Arbeit wird abgeholt und ins Haus gebracht